GEMEINDE

Wildsteig

Landkreis Weilheim–Schongau

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Der erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Ilchberg“ gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildsteig hat am 07.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Ilchberg“ beschlossen. In der Sitzung am 12.08.2025 hat der Gemeinderat den erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Ilchberg“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1423 (Teilfläche), Gemarkung Wildsteig mit einer Fläche von ca. 7,10 ha.

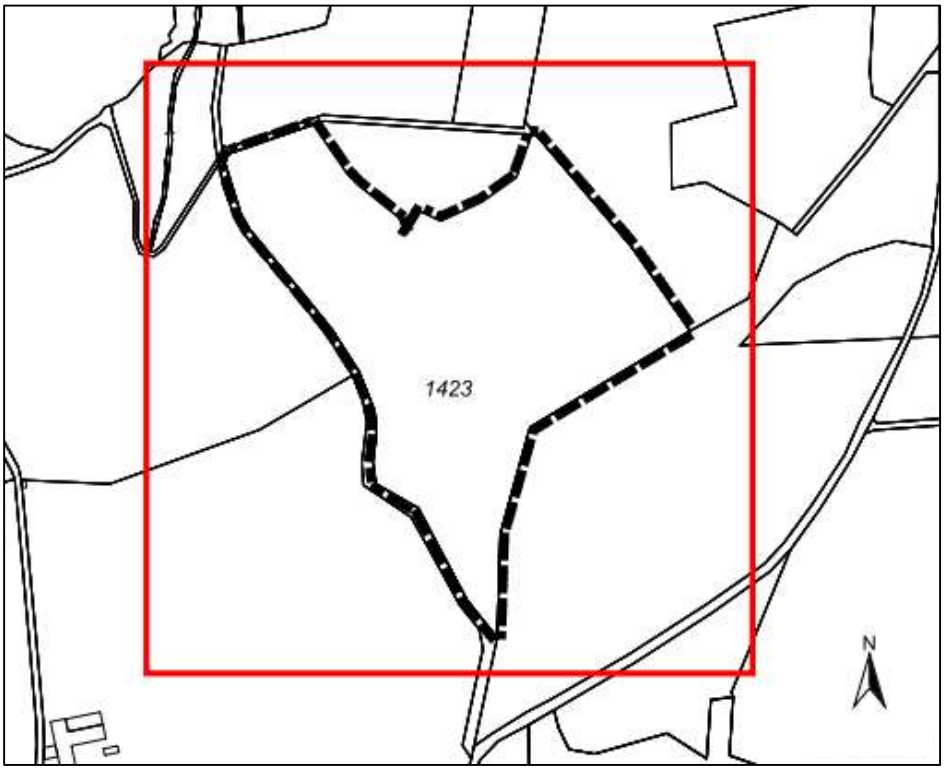

(Planausschnitt nicht maßstabsgetreu)

Wesentliche Ziele der Planung:
Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind in der Planzeichnung rot umrandet dargestellt und im textlichen Teil gelb hervorgehoben. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wir bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12.08.2025 wird in der Zeit

von Montag, den 29.09.2025 bis einschließlich Dienstag, den 14.10.2025

während der üblichen Dienststunden im Amtszimmer der Gemeinde Wildsteig, Kirchbergstraße 20a, 82409 Wildsteig, Telefon 08867/ 91240-0 sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, Zimmer 6 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden in diesem Zeitraum auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, unter www.vg-steingaden.de Bauleitplanungen / Wildsteig / Bebauungspläne in Aufstellung veröffentlicht

Auf die Möglichkeit der weiteren Einsichtnahme wird mit dieser Bekanntmachung an den Aushängetafeln und im Mitteilungsblatt verwiesen.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Stellungnahmen sollen während der Auslegungsfrist elektronisch per E-Mail an bauamt@vg-steingaden.de oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildsteig / VG Steingaden) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die folgenden umweltbezogenen Informationen standen zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume) auf das Landschaftsbild sowie auf die Kultur- und Sachgüter und den Menschen zu Verfügung und wurden im Rahmen der Planung, Durchführung der Umweltprüfung und der Erstellung der Umweltberichte einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Art der umweltbezogenen Informationen	Thema
Bayerische Staatsregierung (2013 mit Teilfortschreibung 2023): Landesentwicklungsprogramm Bayern	Ermittlung der für das Plangebiet in Bezug auf die Umwelt relevanten landesplanerischen Vorgaben
Planungsverband Region Oberland (1988 mit Fortschreibungen 1 bis 10): Regionalplan Oberland	Ermittlung der für das Plangebiet in Bezug auf die Umwelt relevanten regionalplanerischen Vorgaben

Art der umweltbezogenen Informationen	Thema
Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (http://fisnat.bayern.de/finweb/)	Ermittlung, ob im Plangebiet nach der Naturschutzgesetzgebung geschützte Flächen vorhanden sind.
Bayerisches Landesamt für Umwelt: Biotopkartierung Flachland ((http://www.umweltatlas.bayern.de)	Ermittlung der im Plangebiet vorhandenen Biotope
Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas (http://www.umweltatlas.bayern.de)	Informationen zu den im Plangebiet vorhandenen geologischen Verhältnissen sowie zum Schutzgut Boden
Planungsbüro U-Plan (14.02.2025): Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Ilchberg“, Gemeinde Wildsteig	Darstellung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes, das Landschaftsbild sowie der Kultur- und Sachgüter und den Menschen; Darstellung der Ergebnisse der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
r2 Landschaftsarchitektur (13.02.2025): Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	Darstellung, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, durch das Vorhaben erfüllt werden können. Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen. Prüfung, ob artenschutzrechtliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (http://geoportal.bayern.de/denkmalatlas)	Ermittlung, ob im Plangebiet Bodendenkmale vorhanden sind.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich auf der Homepage der VG Steingaden einsehbar ist.

Wildsteig, den 26.09.2025

Josef Taffertshofer
Erster Bürgermeister